

Dringlichkeitsanfrage

des Abgeordneten Hande (Die Linke)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung

Beschaffung von KI-fähigen Videokameras auf dem Erfurter Anger

Mitte Juli sollen auf dem Anger Videoüberwachungssysteme zum Einsatz kommen. Das Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung erklärte in seiner Antwort auf die Dringlichkeitsanfrage in der Drucksache 8/1093 am 12. Mai 2025, dass nach aktueller Rechtslage der Einsatz von auf künstlicher Intelligenz (KI) basierenden Mustererkennungssystemen gemäß § 33 des Polizeiaufgabengesetzes in der geltenden Fassung unzulässig sei. Bei den auf dem Anger verbauten Modellen soll nach Medienangaben das System „Panomera“ der Firma Dallmeier Systems GmbH aus Nordrhein-Westfalen zum Einsatz kommen, das auch den KI-Einsatz grundsätzlich ermöglichen kann. Auf der Homepage wirbt der Hersteller beispielsweise damit, dass ein Panomera-Modell speziell für den KI-basierten Einsatz entwickelt worden sei. Auf der Seite polizei.thueringen.de ist seit geraumer Zeit auf der Startseite unter der Rubrik „Nützliche Links“ die Rubrik „Beschaffungswesen/Vergabe“ nicht mehr auswählbar und auch die Quartalsberichte des Beschaffungswesens der Thüringer Polizei seit mindestens 2024 nicht mehr einsehbar, in denen bisher die Verhandlungsvergabe nach § 12 Abs. 2 Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) sowie die beschränkte Ausschreibung nach § 11 UVgO jeweils ab 25.000 Euro bekannt gemacht wurden (Bekanntmachung nach § 30 Abs. 1 UVgO).

Das **Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung** hat die **Dringlichkeitsanfrage** vom 2. Juli 2025 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 30. Juli 2025 beantwortet:

1. Welches exakte Kamera-Modell soll auf dem Anger ab Mitte Juli 2025 eingesetzt werden (konkrete Bezeichnung mit Spezifikation)?

Antwort:

Es sind mehrere Kameramodelle der Firma „Dallmeier Systems GmbH“ vorgesehen:

- Panomera® S8 192/30 DN
- Panomera® S8 145/45 DN
- Panomera® S8 74/90 DN
- Domera® RDF6400DN

2. Aus welchen Gründen und wie lange noch sind die oben genannten Zugänge und Informationen zu öffentlichen Beschaffungsunterlagen direkt auf der Seite der Thüringer Polizei nicht mehr verfügbar?

Antwort:

Im Zuge einer redaktionellen Überarbeitung der Internetseite <https://polizei.thueringen.de> hat die dafür zuständige Landespolizeidirektion entschieden, keine Informationen mehr zum Beschaffungswesen in der Thüringer Polizei unmittelbar auf dieser Seite zu veröffentlichen. Vergaberechtlich erforderliche Veröffentlichungen erfolgen über die dafür vorgesehenen Internetportale, Tenders Electronic Daily (TED), eine zentrale Plattform der Europäischen Union für die Veröffentlichung öffentlicher Aufträge sowie die E-Vergabe-Plattform des Bundes.

Eine Änderung dieser Praxis ist derzeit nicht geplant.

3. Wo können die Ausschreibungsunterlagen zum Videoüberwachungssystem auf dem Erfurter Anger durch die Öffentlichkeit eingesehen werden (bitte um Link)?

Antwort:

Aufgrund des technischen Alleinstellungsmerkmals des Panomera-Kamerasystems der Firma Dallmeier Systems GmbH erfolgte die Durchführung eines Verhandlungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb. Daher waren die Vergabeunterlagen zu keinem Zeitpunkt öffentlich einsehbar.

In Vertretung

Müller
Staatssekretär